



**ArGe**

# Pflegefachkraft für außerklinische Intensivpflege und Beatmung

27.08.2025 - 09.10.2025  
(berufsbegleitend)



**AGewis**



OBERBERGISCHER KREIS  
AKADEMIE GESUNDHEITS-  
WIRTSCHAFT UND SENIOREN

Die gesetzlichen Grundlagen für diesen Versorgungsbereich bilden das IPREG (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz) und § 37 SGB V, sowie die Rahmenempfehlungen nach § 132I SGB V. Das Curriculum der ArGe Fachgesellschaften basiert auf diesen Rahmenempfehlungen.

## Begründungszusammenhang

Die Versorgung schwer erkrankter Menschen in der häuslichen Umgebung stellt Angehörige und professionell Pflegende vor große psychosoziale und pflegerische Anforderungen.

Pflegende der außerklinischen Intensivpflege versorgen ihre Patient:innen in sogenannten „Beatmungs- WGs“ oder häufig in einer sogenannten 1- zu -1 Situation in der Häuslichkeit. Hier führen fachlich Pflegende die Versorgung des Patient:innen allein aus.

Das ist eine besondere Herausforderung. Daher benötigen Pflegende für diese Versorgung spezielle fachliche Kenntnisse, um die ihnen anvertrauten Patient:innen adäquat versorgen zu können. Sie müssen in der Lage sein, zu jeder Zeit aus der vorliegenden Situation schnell, zielgerichtet und professionell Maßnahmen der Versorgung abzuleiten

## Auswahl konkreter Inhalte

- Umgang mit Masken- und Trachealkanülen
- Atemgasklimatisierung
- Sekretmanagement
- Ernährung/Dysphagie
- Notfallsituationen
- relevante Expertenstandards und Leitlinien
- Anatomie/ Physiologie Herz- Kreislauf, Lunge, Nervensystem
- sowie Krankheitslehre
- Pathophysiologie: Perfusion, Ventilation, Diffusionsstörungen
- Grundlagen der Beatmung
- Monitoring, Weaning
- Palliativ Care bei außerklinischen Intensivpatienten
- Kommunikation
- Umgang mit Medizinprodukten
- IPREG
- Qualitätssicherung

**Neu**  
**Incl. Simulation kritischer Abläufe**

## Lehrgangsdaten

---

Mittwoch, 27. August 2025  
Donnerstag, 28. August 2025  
Freitag, 29. August 2025  
Mittwoch, 03. September 2025  
Donnerstag, 04. September 2025  
Freitag, 05. September 2025  
Mittwoch, 24. September 2025  
Donnerstag, 25. September 2025  
Freitag, 26. September 2025  
Dienstag, 30. September 2025  
Mittwoch, 01. Oktober 2025  
Donnerstag, 02. Oktober 2025  
Donnerstag, 09. Oktober 2025  
jeweils 8.00 - 15.15 Uhr

### Abschluss

Nach Abschluss aller Seminarteile erhalten Sie das Zertifikat durch die Arbeitsgemeinschaft der Fachgesellschaften.

### Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren für 104 Unterrichtseinheiten Theorie betragen **EUR 1.150,-**.  
In den Gebühren sind die Pausengetränke enthalten

### Praktikum

Im Anschluss an die Theoriephase ist ein mindestens 40 Zeitstunden umfassendes Praktikum in der klinischen oder außerklinischen Intensivpflege zu absolvieren.

## Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

---

### Zielgruppe

Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich vorrangig an alle Pflegefachkräfte die im außerklinischen Beatmungsbereich tätig sind oder tätig sein wollen.

### Zugangsvoraussetzungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/mann, zur/zum Gesundheits-/Krankenpfleger/in, zur/zum Gesundheits-/Kinderkrankenpfleger/in  
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

### Lehrgangsleitung

Heidi Sondermann

### Lehrgangsort

AGewiS, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren,  
Steinmüllerallee 28, 51643 Gummersbach

### Bewerbungsunterlagen

- verbindliches Anmeldeformular digital  
- Nachweis über die berufliche Ausbildung

### Ihre Ansprechpartner/Innen

Mo - Fr 8.00 - 15.15 Uhr  
Telefon 0 22 61 - 88 43 82

### Regina Weßelmecking

(Verwaltung)  
regina.wesselmecking@obk.de  
0 22 61 - 88 43 82  
7.00 - 12.30 Uhr

### Heidi Sondermann

(Lehrgangsleiterin)  
0 22 61 - 88 43 66

Die Teilnehmer/innenzahl ist auf maximal 18 Personen begrenzt.

## Teilnahmebedingungen

---

### Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

### Kündigung | Rücktritt

Bei Rücktritt bis zu einer Woche vor Kursbeginn werden 80% der Kursgebühr fällig. Rücktritt bzw. Kündigung ist nur schriftlich möglich. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangskosten nicht möglich.

### Bildungsurlaub

Die AGewiS Oberbergischer Kreis ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Informationen zum Bildungsurlaub halten wir für Sie bereit.

Es stehen keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung

**Alle Teilnehmenden müssen über einen Internetanschluss sowie ein seminarfähiges Endgerät verfügen.**